

II-248 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## X. Gesetzgebungsperiode

5.2.1964

77/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Ing. Rudolf Häuser, Moser, Rosa Weber und Genossen  
an den Bundesminister für Finanzen,  
betreffend Verwaltungsvereinfachung in der Sozialversicherung.

-.-.-.-.-

Alljährlich führt die Versteuerung der den Pensionisten der Sozialversicherung gebührenden Sonderzahlungen durch die Pensionsversicherungsträger zu erheblicher Unruhe unter den Pensionsbeziehern. Die Pensionsversicherungsträger sind verpflichtet, den Steuerabzug vorzunehmen, obwohl in vielen Fällen überhaupt keine Steuerpflicht gegeben ist und in zahlreichen anderen Fällen, in denen Steuerpflicht besteht, durch den Jahresausgleich bereits entrichtete Steuern rückgezahlt werden müssen. Der tatsächliche Effekt an Steuereinnahmen ist sehr gering und wird überdies durch die entsprechenden Verwaltungskosten weitgehend aufgewogen.

Auch das Verfahren bei der Versteuerung der Sonderzahlungen ist reformbedürftig. Üblicherweise geben die Pensionisten bei den Pensionsversicherungsanstalten die zweite Lohnsteuerkarte ab, wenn sie ein sonstiges Einkommen haben, und zwingen dadurch die Versicherungsträger zur Annahme, dass die Freibeträge für die Versteuerung der Sonderzahlungen bereits bei jener Stelle ausgeschöpft wurden, bei der die erste Lohnsteuerkarte aufliegt. Es sollte daher auf jeden Fall die erste Lohnsteuerkarte einheitlich dem Sozialversicherungsträger übermittelt werden, weil sich dann andere Stellen oder Dienstgeber, die ebenfalls Sonderzahlungen gewähren, darauf verlassen können, dass im allgemeinen während eines Jahres die Höhe der von den Sozialversicherungsträgern gewährten Sonderzahlungen gleichbleibt. Ausserdem zahlen die anderen Stellen die Sonderzahlungen später aus als die Sozialversicherungsträger.

Schliesslich erscheint es unzweckmässig, dass sämtliche Pensionisten dem Pensionsversicherungsträger die Lohnsteuerkarte zu übersenden haben. Da die Pensionsversicherungsträger genau wissen, in welchen Fällen eine Steuerpflicht besteht, sollten nicht alle Pensionisten die Lohnsteuerkarte einsenden müssen, sondern nur jene, die ausdrücklich von den Versicherungsträgern dazu aufgefordert werden.

77/J

- 2 -

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen folgende

Anfragen:

- 1) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, zu veranlassen, dass die Sozialversicherungsträger jeweils die erste Lohnsteuerkarte von Pensionisten zu erhalten haben?
- 2) Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, zu veranlassen, dass nicht alle Leistungsbezieher der Sozialversicherung Lohnsteuerkarten einzusenden haben, sondern lediglich jene, die von den Versicherungsträgern dazu aufgefordert werden?

- . - . - . -